

Häufige Fragen in Bezug auf Elektronische Rechnungen

Stand 01.07.2024

Inhalt

Was sind E-Rechnungen ?	1
Welche E-Rechnungs-Formate werden von Kuhnle unterstützt ?	2
Unterschiede zwischen den Formaten ?	2
Ab wann ist was Pflicht (in Deutschland) ?	2
Ab welcher Version werden E-Rechnungen in Kuhnle unterstützt ?	2
Wie werden E-Rechnungen in Kuhnle erzeugt ?	3
Wie hoch ist der Einrichtungsaufwand ?	3
Wie werden E-Rechnungen in Kuhnle aufgenommen ?	3

Was sind E-Rechnungen ?

- Eine elektronische Rechnung ist ein elektronisches Dokument mit dem gleichen Inhalt und den gleichen Rechtsfolgen wie eine Rechnung in Papierform.
- Unterschieden wird dabei zwischen elektronischen Rechnungen und sonstigen Rechnungen.
- Eine elektronische Rechnung ist nunmehr daran erkennbar, dass sie in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.
- Sie muss der CEN-Norm EN 16931 entsprechen, was u.a. vom Format XRechnung oder dem hybriden Format ZUGFeRD (ab Version 2.0.1) erfüllt wird.
- Als „sonstige Rechnung“ werden sowohl papiergebundene Rechnungen bezeichnet als auch Rechnungen, die in einem anderen elektronischen Format übermittelt werden, also auch per E-Mail versandte PDF-Rechnungen.
- Die GoBD müssen auch bei E-Rechnungen beachtet werden, also z.B. bezüglich der Aufbewahrungspflicht etc.

Welche E-Rechnungs-Formate werden von Kuhnle unterstützt ?

- XRechnung (Dieses Format empfehlen wir für öffentliche Auftraggeber)
- ZUGFeRD (Zentraler User Guide Forum elektronischer Rechnung Deutschland) (EN16931)

Unterschiede zwischen den Formaten ?

- XRechnung erzeugt zu der regulären Rechnungs-PDF eine separate XML-Datei im Auftragsverzeichnis (= Zwei Dokumente, PDF für Mensch, XML für Maschine) (Optional kann auch die Rechnungs-PDF in die XML eingebettet werden)
- ZUGFeRD bettet eine XML in die reguläre Rechnungs-PDF mit ein (= Ein Dokument für Mensch und Maschine)

Ab wann ist was Pflicht (in Deutschland) ?

- Seit dem 27. November 2020 ist die Erstellung von Rechnungen an die öffentlichen Auftraggeber des Bundes in elektronischer Form vorgeschrieben.
- Ab 1. Januar 2025 gilt eine E-Rechnungspflicht für alle inländischen unternehmerischen Rechnungsempfänger. Sie müssen ab diesem Termin in der Lage sein, elektronische Rechnungen nach den neuen Vorgaben empfangen und verarbeiten zu können. Die elektronische Rechnungstellung ist dabei nicht mehr an eine Zustimmung des Rechnungsempfängers geknüpft. Ausnahmen gelten für bestimmte steuerfreie Umsätze oder bei Kleinbetragsrechnungen. Rechnungen an Endverbraucher benötigen allerdings weiter deren Zustimmung für die elektronische Rechnungstellung.

Ab welcher Version werden E-Rechnungen in Kuhnle unterstützt ?

- Ab Version 2020 (KB 11736) ist Grundfunktionalität für das Erzeugen von E-Rechnungen enthalten. Wir empfehlen allerdings eine aktuelle Version zu nutzen, da in älteren Versionen der Einrichtungsaufwand teilweise höher ausfällt, nicht alle zum Teil heute erwarteten Inhalte in der damaligen Grundfunktionalität enthalten bzw. möglich sind, sowie die damals verwendete Version nicht von allen Empfängern akzeptiert werden (z.B. KB 12269)
- Ab Version 2022 (KB 11904) können elektronische Rechnungen im Format ZUGFeRD von Lieferanten in das Offene-Posten-Modul geladen werden
- Ab Version 2025 (KB 12347) können elektronische Rechnungen im Format X-Rechnung von Lieferanten in das Offene-Posten-Modul geladen werden
- Ab Version 2024 (KB 12318) können elektronische Rechnungen in einem e-Rechnungs-Viewer angezeigt/geprüft werden

Wie werden E-Rechnungen in Kuhnle erzeugt ?

- Nach vorgenommener Einrichtung (separate Einrichtungsanleitung liegt im Kuhnle-Verzeichnis unter Dok\Schnittstellen\ZugFerd_ElektronischeRechnungen.pdf) findet die Erzeugung einer E-Rechnung automatisch durch die reguläre Rechnungsstellung statt. Es sind in der Bedienung keine neuen/anderen Schritte nötig.
- Abhängig vom eingestellten Format wird eine XML in die "normale" Rechnungs-PDF eingebettet (ZUGFeRD) oder eine Separate XML-Datei (X-Rechnung) erzeugt, welche im Auftragsverzeichnis abgelegt wird.

Wie hoch ist der Einrichtungsaufwand ?

- Der Einrichtungsaufwand von X-Rechnung und ZUGFeRD ist nahezu identisch.
- Eine genaue Einschätzung ist aufgrund der häufig unterschiedlichen optionalen Anforderungen von Rechnungsempfängern und dem Umstand, dass es sich um eine relativ neue und sich noch entwickelnde Vorgabe handelt, schwer zu treffen.
- Oft folgt auf eine Ersteinrichtung (meist etwa 30 Min) weiterer Einrichtungsbedarf optionaler Angaben in unterschiedlicher Höhe.
- Einrichtung kann im Rahmen eines Service-Fernwartungstermins zu unseren aktuellen Stundensätzen durch Kuhnle begleitet werden.
(Falls ein Termin gewünscht wird, empfehlen wir eine Terminvereinbarung so frühzeitig wie möglich, da aktuell bereits und mutmaßlich aufgrund der Pflicht ab 01.01.25 auch zum Jahreswechsel 2025 eine hohe Nachfrage nach Terminen besteht bzw. bestehen könnte).

Wie werden E-Rechnungen in Kuhnle aufgenommen ?

- In den Optionen des Offene-Posten-Moduls kann hierzu die Funktion "Dialog für elektr. RG anzeigen" aktiviert werden. Anschließend können Sie innerhalb des OP-Moduls im Bereich der Lieferanten-Rechnungserfassung Ihre erhaltene elektronische Rechnung per Drag&Drop in das neue Andockfester "Rechnung laden" hineinziehen. (Details zu Format ZUGFeRD in KB 11904 und zu Format X-Rechnung in KB 12347).